

RATGEBER

Wie bin ich als Lehrperson unfallversichert?

Alle Lehrpersonen, die mindestens sechs Lektionen pro Woche an einer Schule unterrichten, sind bei der Kantonalen Unfallversicherungskasse KUK zusätzlich zum Berufsunfall auch nichtberufsunfallversichert. Als Nichtberufsunfälle gelten solche, die sich in der Freizeit ereignen (wie Sport- und Verkehrsunfälle). Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Arbeitsantritt und endet mit dem 30. Tag nach dem Tag, an dem der Lohnanspruch aufhört. Die Versicherung gilt weltweit. Versichert sind unter anderen die Heilungs- und Pflegekosten. Bei einem Spitalaufenthalt bezahlt die Versicherung die Kosten der allgemeinen Abteilung. Daher ist es sinnvoll, wenn Lehrpersonen bei ihrer Krankenkasse die Unfalldeckung in der Grundversicherung zwar sistieren, in der Zusatzversicherung aber für die halbprivate oder private Abteilung bestehen lassen. Wer unbezahlten Urlaub nimmt oder die Stelle aufgibt, kann die Versicherung für Nichtberufsunfälle höchstens 180 Kalendertage fortführen, muss allerdings die Verlängerung (Abredeversicherung) vor Ende des Versicherungsschutzes vereinbaren.

Da der Kanton die Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall ab dem ersten Dienstjahr während 6 Monaten im vollen Umfang, ab dem dritten Dienstjahr während weiteren 6 Monaten im Umfang von 80 Prozent gewährt, fallen die Unfalltagelder der KUK gemäss versichertem Verdienst während dieser Zeit dem Kanton zu. Als versicherter Verdienst gilt der AHV-Lohn bis höchstens 106 800 Franken pro Jahr.

Vorgehen bei einem Unfall

Der Verunfallte oder seine Angehörigen müssen der Schulleitung oder der Unfallversicherungskasse den Unfall unverzüg-

lich melden. Die Schulleitung teilt der KUK den Unfall einer Lehrperson sofort mit. Dazu liegen auf dem Schulsekretariat die entsprechenden Unfallmeldeformulare vor oder können aus dem Internet unter www.versicherungsamt.ch/startseite/unfallversicherung heruntergeladen werden. Wer sich ausführlicher über die Unfallversicherung beim Aargauer Versicherungsamt informieren möchte, findet auf der oben aufgeführten Internetadresse auch das Merkblatt zur Unfallversicherung.

Unfallversicherung für Pensionierte

Pensionierte Lehrpersonen können sich durch die Kantonale Unfallversicherungskasse versichern lassen. Die Pensionierten-Unfallversicherung übernimmt die Heilungskosten in Ergänzung zur privaten Krankenkasse bis 15000 Franken pro Fall. Versichert ist zudem ein Todesfallkapital. Die Pensionierten-Versicherung gilt in der ganzen Welt.

Zusätzliche Unfall-Kapitalversicherung

Für Mitglieder im Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrer-Verband besteht eine kollektive vergünstigte Kapitalversicherung bei Unfall. Dadurch kann mit einer Jahresprämie von 59.40 Franken ein Todesfallkapital von 100 000 Franken und ein Invaliditätskapital von 200 000 Franken abgedeckt werden. Es gibt verschiedene Leistungsvarianten. Antragsformulare erhalten Sie auf dem alv-Sekretariat.

Urs N. Kaufmann, alv-Sekretär

